



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM Tübingen

Anlage 1
(Stand 02.01.2020)

Anerkennung der Hausordnung **und Eigentumsverzicht**

Die Hausordnung der/ *Landeserstaufnahmeeinrichtung (LEA) Sigmaringen* gilt auf dem gesamten Gelände der Einrichtung und hat für alle Bewohnerinnen und Bewohner der Einrichtung Geltung. Hiermit erkenne ich diese Hausordnung und die sie ergänzenden Bestimmungen in der jeweils geltenden Fassung an und erkläre mich mit der Einziehung von in der Einrichtung verbotenen Gegenständen und der damit grundsätzlich verbundenen Aufgabe des Eigentums an derartigen Gegenständen in den nachfolgend aufgeführten Fällen unwiderruflich einverstanden:

- Waffen im Sinne des Waffengesetzes und Betäubungsmittel im Sinne des Betäubungsmittelgesetzes werden eingezogen und der Polizei übergeben.
- Bestimmte sonstige gefährliche Gegenstände werden eingezogen und entsorgt.
- Alkohol sowie Wasserpfeifen und Ähnliches samt Zubehör werden eingezogen und entsorgt.

- Nicht erlaubte Lebensmittel werden eingezogen und entsorgt.
 - Kerzen und Streichhölzer werden eingezogen und entsorgt.
 - Mitgebrachte Möbelstücke sowie nicht erlaubte textile Gebrauchsgegenstände werden eingezogen und entsorgt.
 - Nicht erlaubte gesundheitsschädliche Stoffe werden eingezogen und entsorgt.
 - Offensichtlich defekte oder sicherheitstechnisch gefährliche sowie offenkundig nicht mehr gebrauchsfähige oder geringwertige Gegenstände, die in der Einrichtung verboten sind, werden ebenfalls eingezogen und entsorgt.
 - Ferner werden in der Einrichtung zurückgelassene verbotene Gegenstände, die eingezogen und in Verwahrung genommen wurden, bei Abwesenheit der jeweiligen Bewohnerin oder des jeweiligen Bewohners von mehr als zwei Monaten entsorgt. Dasselbe gilt sinngemäß für andere Gegenstände, die eine Person nach endgültigem Verlassen der Einrichtung dort zurücklässt.
-

Ort, Datum
Unterschrift (Bewohnerin/Bewohner)
Unterschrift (zuständige Stelle)